

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 2 FK-V

FK-V - Fachkenntnisnachweis-Verordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 20.08.2025

Ausbildungsgebiet gemäß § 6 Z 2

FÜHREN VON HUBSTAPLERN

Ausbildungsinhalte	Unterrichtseinheiten
1. Grundbegriffe der Mechanik und Elektrotechnik	4
2. Aufbau und Arbeitsweise von Hubstaplern, mechanische und elektrische Ausrüstung von Hubstaplern	4
3. Sicherheitseinrichtungen von Hubstaplern	2
4. Betrieb und Wartung von Hubstaplern	3,5
5. Arbeitnehmerschutzzvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien zum sicheren Führen von Hubstaplern	4
Mindestanzahl Unterrichtseinheiten (UE Theorie)	17,5
Freigestaltbare UE	2
Praktische Übungen	1
GESAMTZAHL UE	20,5

In Kraft seit 01.02.2007 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at